



Foto: AdobeStock/agenturfotograf.in

STERBEBEGLEITUNG

Was ein gutes Konzept AUSMACHT

Bei der Qualitätsprüfung ist nachzuweisen, dass Sterbende eine professionelle Begleitung erfahren. So entwickeln Sie hierfür ein Konzept, das alle wichtigen Eckpunkte erfüllt.

TEXT: DR. MERCEDES STILLER

Pflegemanagement

Sterbende zu begleiten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ein gutes Konzept erfordert. Deshalb wird bei der neuen Qualitätsprüfrichtlinie (QPR) in der stationären Altenpflege besonderes Augenmerk auf professionelles Handeln in diesem Bereich gelegt. Die Richtlinie ist seit November 2019 in Kraft. Nunmehr gibt es zwei Säulen: Die von der Einrichtung selbst erhobenen Kriterien sind die interne Säule der Qualitätsprüfung. Die Prüfung durch den Medizinischen Dienst ist die externe Säule: Hier wird in der Einrichtung überprüft, ob das Gesamtbild mit den gemeldeten Kriterien übereinstimmt.

Im Zusammenhang mit der Sterbebegleitung sollten sich die Verantwortlichen in den Pflegeeinrichtungen den Prüfbogen B zur Beurteilung auf der Einrichtungsebene genau anschauen. Dieser enthält Leitfragen für die Erhebung und Überprüfung der Struktur- und Prozessqualität, die in

den „alten“ MDK-Prüfungen vormals dominierten. Der vorliegende Beitrag richtet sein Augenmerk dabei auf den Prüfpunkt: 6.2 „Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen“.

Die Anforderungen sind komplexer geworden

Zwar galt es für alle Einrichtungen der stationären Altenhilfe schon vor der Einführung der neuen Richtlinie, ein schriftliches Sterbebegleitungskonzept vorzuweisen. Dennoch stellt die neue Prüfungsrichtlinie wesentlich detailliertere Anforderungen mit Blick auf das Sterbebegleitungskonzept.

So finden sich unter dem Punkt 6.2 fünf prüfungsrelevante Fragen, die es sich für Sie lohnt, vertiefend anzuschauen und professionell zu beantworten.

Leitfrage 1: „Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen vor?“

Diese Frage können Sie guten Gewissens und allumfassend mit „ja“ beantworten, wenn Ihr Konzept zur Sterbebegleitung die folgenden Aspekte beinhaltet:

- eine Einleitung mit einer gedanklichen Auseinandersetzung zum Thema „Sterben und Tod“
- einen Verweis auf den professionellen Umgang mit den physischen und psychischen Bedürfnissen von Sterbenden sowie den damit einhergehenden Veränderungen, zum Beispiel: Wie findet die Auseinandersetzung mit den Themen „Tod“ und „Abschiednehmen“ bei Sterbenden, Angehörigen, Mitbewohnenden und Mitarbeitenden statt?
- einen Hinweis auf das Fünf-Phasen-Modell des Sterbens nach Kübler-Ross, der sowohl die damit einhergehenden Reaktionsmuster der Sterbenden wie auch die daran angepassten Umgangsweisen der Mitarbeitenden beinhaltet (siehe Tabelle unten)

Fünf-Phasen-Modell des Sterbens nach Kübler-Ross

Sterbephase	Merkmale	Pflegertipps
Phase 1: „Nicht-wahrhaben-wollen und Isolierung“	<ul style="list-style-type: none"> ● Person schmiedet noch Zukunftspläne, ● legt einerseits viel Wert auf Ihre Erscheinung, ● will andererseits die Wahrheit wissen ● Gedanken kreisen ständig um das Todesproblem 	<ul style="list-style-type: none"> ● auf Signale achten, die die sterbende Person „sendet“, und jederzeit zu einem entsprechenden Gespräch bereit sein
Phase 2: „Zorn und Ärger“	<ul style="list-style-type: none"> ● Person zeigt Zorn, Groll, Neid und fragt sich: „Warum gerade ich?“ ● Zorn richtet sich gegen diejenigen, die weiterleben dürfen (Angehörige, Pflegepersonen) 	<ul style="list-style-type: none"> ● „Angriffe“ nicht persönlich nehmen und selbst ruhig bleiben ● Grenzen aufzeigen, wenn eine Provokation zu weit geht ● gegebenenfalls psychotherapeutische Hilfe einholen
Phase 3: „Verhandeln“	<ul style="list-style-type: none"> ● bevorstehender Tod wird anerkannt ● „Verhandeln“ mit dem Schicksal: Person besucht plötzlich Kirche, legt Gelübde ab, bittet um Aufschub 	<ul style="list-style-type: none"> ● keine falschen Hoffnungen wecken, ● aber: geäußerte „Wünsche“ dürfen auch unrealistisch sein
Phase 4: „Depression“	<ul style="list-style-type: none"> ● immer noch Hoffen auf Genesung ● Wunsch nach schmerzfreiem Sterben und besserem Leben nach dem Tod 	<ul style="list-style-type: none"> ● bei wichtigen Erledigungen (Testament, Versöhnungen etc.) unterstützen ● der sterbenden Person ermöglichen, ihre Trauer auszudrücken und auszuhalten
Phase 5: „Zustimmung“	<ul style="list-style-type: none"> ● „Abnabeln“ von der Umwelt ● vorher wichtige Beschäftigungen werden zunehmend uninteressant ● Betroffene nehmen bereits kleinste Verhaltensänderungen von Pflegenden und Angehörigen wahr 	<ul style="list-style-type: none"> ● großes Maß an Empathie zeigen, denn Betroffene nehmen gefühllose Bemerkungen auch dann noch wahr, wenn sie nicht mehr reagieren

Quelle: Elisabeth Kübler-Ross, 1969

Die Sterbephasen sind kein linearer Prozess und müssen nicht zwangsläufig chronologisch verlaufen.

»»

Checkliste zur Sterbebegleitung

IDEAL AUFGESTELLT

- »»
- ❑ Sie überprüfen beim Einstellen neuer Mitarbeitender anhand zielgerichteter Fragen, ob diese eine würdevolle Einstellung zur Sterbebegleitung haben.
 - ❑ Sie führen regelmäßig Schulungen zur Sterbebegleitung durch, an denen alle Mitarbeitenden, auch in Ausbildung oder Praktikum, teilnehmen.
 - ❑ Ihre Mitarbeitenden besuchen Fachtagungen/Kongresse zum Thema Sterbebegleitung.
 - ❑ Ihre Mitarbeitenden verfügen nachweislich über ausreichende Kenntnisse in den Bereichen: palliative Krankheitsbilder, Angehörigenarbeit, rechtliche Grundlagen, Grund- und Behandlungspflege im Sterbeprozess.
 - ❑ Sie haben eine Richtlinie zur Schmerzbehandlung im Sterbeprozess entwickelt und implementiert.
 - ❑ Sie stellen sicher, dass Wünsche der zu Pflegenden mit Blick auf den Sterbeprozess so weit wie möglich erfüllt werden.
 - ❑ Sie haben ein Konzept, das einer Überlastung der Mitarbeitenden vorbeugt.
 - ❑ Bezugspfleger werden so zugeordnet, dass niemand zu häufig Sterbebegleitung leistet.
 - ❑ Ihre Mitarbeitenden können sich durch organisatorische Anpassungen, zum Beispiel im Dienstplan, mehr Zeit für die Sterbebegleitung verschaffen.
 - ❑ Sie arbeiten mit ehrenamtlich ausgebildeten Sterbebegleitenden zusammen.
 - ❑ Ihre Einrichtung bietet seelsorgerische Betreuung für unterschiedliche Konfessionen.
 - ❑ Angehörige werden durch ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützt.
 - ❑ Ihre Einrichtung hat Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige von Sterbenden.
 - ❑ Ihre Einrichtung verfügt über einen optisch ansprechenden Raum für die Aufbahrung Verstorbener.
 - ❑ Sie haben Rituale für die Zusammenkunft von Menschen in der Einrichtung zum Andenken an Verstorbene.
 - ❑ Ihre Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an Beratungen der zu Pflegenden teilzunehmen.
 - ❑ Zeitnah nach einer Sterbebegleitung führen Sie eine Teambesprechung durch, um mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.
 - ❑ Sie erfragen die Zufriedenheit der Angehörigen mit der Sterbebegleitung.
 - ❑ Sie organisieren regelmäßige Treffen von Angehörigen, deren Zugehörige in Ihrer Einrichtung verstorben sind.
 - ❑ Ihr Qualitätszirkel beschäftigt sich mit der kontinuierlichen Verbesserung der Sterbebegleitung.
 - ❑ Sie sprechen das Thema Sterbebegleitung in Ihrem Werbematerial oder beim Tag der offenen Tür an.

- die Gestaltung des Umfelds (Zimmer, Licht, religiöse Rituale und so weiter)
- die Begleitung der Angehörigen beim Durchlaufen der einzelnen Trauer-Phasen, zum Beispiel das Vier-Phasen-Modell von Kast
- die Darstellung von einrichtungsspezifischen Abschiedsritualen, wie zum Beispiel ein Kondolenzbuch im Foyer

Leitfrage 2: „Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, zum Beispiel Palliativdienste und Hospizinitiativen, sowie namentlich bekannte Kontaktpersonen dieser Einrichtungen?“

Dieser Forderung können Sie sehr schnell und nachweislich gerecht werden: Hängen Sie in jedem Dienstzimmer des jeweiligen Wohnbereichs eine Liste mit all Ihren Kooperationspartnern wie SAPV-Teams, Hospizdiensten und Seelsorge aus und ver-

merken Sie dort die Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail). So haben Ihre Mitarbeitenden jederzeit einen gesicherten Zugriff auf diese Daten.

Leitfrage 3: „Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?“

Auch hier sind Sie bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst auf der sicheren Seite, wenn Sie die Wünsche der zu pflegenden Person und ihrer Angehörigen schriftlich im Rahmen Ihrer Dokumentation hinterlegt haben. Halten Sie fest: Welche biografischen, individuellen und kulturellen Bedürfnisse hat die Person? Wünscht sie sich in einer medizinischen Notfallsituation eine Verlegung in ein Krankenhaus? Möchte sie im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes reanimiert werden? Aber auch: Wie soll die Gedenkfeier

gestaltet werden? Wichtig ist, dass Mitarbeitende jederzeit – auch nachts – Zugriff auf diese Informationen haben.

Leitfrage 4: „Ist konzeptionell geregelt, dass Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeitenden bekannt und jederzeit verfügbar sind?“

Diese Frage korrespondiert sehr stark mit der vorangegangenen: Bereits beim Einzug erheben Sie, ob bei der zu pflegenden Person eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht vorliegt.

Wichtig ist es auch hier, dass Ihre Mitarbeitenden auch in Bezug auf diese Forderung jederzeit und nachweislich darauf zugreifen können. Ihre Dokumentenstruktur muss also so gestaltet sein, dass alle Mitarbeitenden genau wissen, wo sie die entsprechenden Unterlagen im Falle eines Falles finden. Aktualisieren Sie die Verfü-

gungen regelmäßig, soweit Ihnen dies möglich ist.

Frage 5: „Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?“

Hier müssen Sie schriftlich und genau nachweisen, wer zu welcher Uhrzeit die Angehörigen über den Sterbefall informieren darf. Dies betrifft vor allem Bewohnerinnen und Bewohner, die nachts versterben.

Haben die Angehörigen ausdrücklich und schriftlich darauf hingewiesen, dass sie in der Zeit von 22:00 - 8:00 Uhr keine Anrufe von der Pflegeeinrichtung wünschen, so gilt es, diesem Wunsch in jedem Fall nachzukommen. Wichtig ist es wiederum, dass Ihre Mit-

arbeitenden Zugriff auf diese hinterlegten Informationen haben.

Führen Sie vor der Prüfung eine Selbstkontrolle durch

Ob Sie im Bereich der Sterbebegleitung ideal aufgestellt und in Bezug auf den Punkt 6.2 (Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen) für die Prüfung durch den Medizinischen Dienst gerüstet sind, können Sie anhand einer Checkliste zur Sterbebegleitung (siehe linke Seite) überprüfen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Sterbebegleitung sollte im gesamten Team erfolgen. Wenn Sie sich gemeinsam vertiefend mit den relevanten Leitfragen beschäftigt haben und diese für sich beantworten können, dann werden Sie auch in der Qualitätsprüfung punkten. <<

MEHR ZUM THEMA

Altenpflege-Dossier 02: Palliative Care
vinc.li/3dM3xhf

Literatur

I. Althoff, J. Gottenströter, M. Schwer-
mann: Palliative Care in der Alten-
pflege, 2014, Vincentz Network
vinc.li/3wzPWSO

Webinar

Fit für die Qualitätsprüfung
vinc.li/32cVRQ1



Dr. Mercedes Stiller
SP Kommunikation
Beratung - Training -
Coaching, Tornesch,
www.sp-kommunikation.de

AZ